Bezugs-Preis: Täglich 2 Ausgaben (Mittag- und Abend). Samstags 3—7 Nummern und Beilagen, im Stadtbezirk vierteljährl. M. 2.40, monatl. 70 Pfg. bei der Post vierteljährl. M. 2.25. Sonntags-Ausgabe im Stadtbezirk vierteljährl. 65 Pfg., bei der Post M. 1. Gratis-Beilagen: Unterhaltungs-Beilage und Volkswirthschaftliche Beilage, monatl. Extra-Beilage „Bücherwurm“. Nachträgliche Postbestellungen per Karte auf Wunsch.

Niederrheinische Volkszeitung.

Anzeigen-Preis: Die 7spaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pf. bei einmaliger Gratis-Aufnahme in den „Krefelder Stadt-Anzeigen“, außerhalb d. Hauptverbreitungsgebietes 20 Pf.; bei wiederholungen Rabatt. Beilage-Gebühren pro 1000 M. u. Reklame-Zeile 30 Pf. Offerten-Annahme 10 Pf. Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 41. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Krefeld. Fernsprecher 354.

Verantwortliche Redakteure: Für den politischen Theil: Paul Lerch; für die übrigen redaktionellen Theile: Ernst Steinhäuser. Beiträge wolle man an die Redaktion, nicht an die einzelnen Redakteure senden.
Rotationsdruck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei, M. Buscher.

Nr. 465. (Abend-Ausgabe. Krefeld, Mittwoch, den 22. August 1900 (Timotheus). (Erstes Blatt.) 52. Jahrgang.

15)

„Das arme Herrle“.

Von Ansgar Alding.

In dem Briefe des Barons hieß es weiter:

„Joseph, mein Kind, zu sehen, konnte ich mich selbst nach diesem Vorfall nicht entschließen. Der Himmel hat aber auch hier gesiegt. Höre, wie das zuging. Ein Vetter Francesca's, welcher mit uns hier in St. Moritz den Winter zubringt, hatte mit einem Studiosus einen Ehrenhandel auszufechten. Ich bot della Valetta — weiß selbst nicht wie und warum — meine Dienste bei der thörichten Affaire an. Unser Vetter muß sich erst einpauken, wie wir ehedem in Bonn zu sagen pflegten. Endlich, vor zwei Tagen, sollte die Sache zum Austrag kommen. Bei Tagesgrauen treffen sich die beiden Parteien in einem Holzschuppen hinter der französischen Kirche oberhalb des Kurhauses. Der Sekundant des Studenten war ein gewisser Dr. Mettler — wie ich später erfuhr, ein Sohn Israels. Wunderbar genug, indem diese Rasse sonst nicht gerade zu den waffentragenden Heroen gehört. Der Unparteiische, ein Norddeutscher Wintergast aus einem Samadener Hotel, war auch gerade eingetroffen. Alle Vorbereitungen sind fertig, die beiden Paukanten erscheinen. Da öffnet sich, gerade als der Unparteiische das Zeichen geben will, die Thüre der Holzbude, und zwei Personen treten ein: Bruno Starck, der Sohn meines Oberförsters, der, wie Du weißt, eine so seltsame Schutzengelrolle bei meinem Kinde übernommen hat, und — der unglückliche Joseph selbst. Ich wußte, daß es mein Sohn war, obwohl ich ihn seit vielen, vielen Jahren nicht gesehen. Vor Scham und Wuth konnte ich kein Wort hervorbringen. Ich sehe, wie der junge Mann den bleichen Knaben zu Valetta, meinem Paukanten geleitet. Was kommt nun? denke ich. Der Knabe kniet vor Valetta nieder und überreicht ihm ein Stück Papier. Valetta liest, die Thränen brechen ihm aus den Augen, er wirft seine Waffe auf den Boden und läßt mich lesen: „Selig die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen.“ Valetta beugt sich nieder zu dem Knaben, küßt ihn und geht auf seinen Gegner zu mit den Worten: „Herr Hoffmann, denken Sie von mir, was Sie wollen: Ich schlage mich nicht. Ich verzeihe Ihnen, verzeihen Sie mir ebenfalls.“ Ich versuchte auch zu reden, aber mir blieb das Wort in der Kehle stecken. Der Gegenpaukant verläßt unter spöttischen Bemerkungen die Szene; ich begleite Valetta, um ihm beim Ankleiden zu helfen. Es war bitterkalt, trotzdem wir ein Kohlenbecken in der Holzbude angezündet hatten. Wie ich mich umdrehe, steht mein Kind hinter mir und schaut mich an. Beinahe wäre ich auf dasselbe losgestürzt, um es zu schlagen, denn der häßliche Geist wollte wieder von mir Besitz ergreifen. Aber der junge Starck raunte Joseph zu: „Komm, Joseph, fürcht' Dich nicht. Sag' Vater! Horst Du? Vater! Vater!“ Und das Kind thut es: Vater! klingt es an mein Ohr. Ich muß mich auf den nächsten Stuhl niederlassen, so erschrocken war ich. „Er spricht ja!“ schrie ich Starck an. Der antwortet ruhig: „Habe ich es Ihnen nicht gesagt? Nun seien Sie barmherzig!“ Es brauchte dieser Mahnung nicht, lieber Schlickenberg. Ich war wie umgewandelt. Joseph, mein armes vernachlässigtes Kind, saß auf meinen Knien und stammelte mir allerlei vor, anfangs scheu und furchtsam, aber bald ganz zutraulich. Und nun male Dir die Begegnung mit meiner Gattin aus! Unsern Knaben an der Hand führend, trat ich in ihr Zimmer. Ich fürchtete, die Freude würde sie umbringen. Sie mußte sich zu Bett legen, so sehr waren ihre Nerven mitgenommen. O, welch ein edles, gutes Weib habe ich, und welch ein Abgrund von Niedrigkeit bin ich selber! Ich bin ein anderer Mensch geworden. Gewiß, ihre Frömmigkeit, ihre Liebe, ihr Opfermuth haben mich überwunden. Ich wäre nie so tief gefallen, wenn ich nur ein Zehntel von Francescas Christenthum hätte. Doch ich muß Dich, das weiß ich, mit solchen „Sentimentalitäten“ verschonen. Noch einmal bitte ich Dich, betrachte die ganze zwischen uns verhandelte Angelegenheit der Z. als Amtsgeheimniß. Ich denke nicht daran, mich scheiden zu lassen, und Gott sei mir gnädig!

Nun zum Schluß noch ein heiteres Stückchen, das freilich auch seine kostspielige Seite hat. Meinen Felix, das berühmte Faktotum, habe ich entlassen müssen. Einen Tag nach dem unterbrochenen Duell hat er sich nämlich im Hotel geprügelt mit — dem Studenten, welcher Valettas Gegner war. Es handelte sich um eine Eifersuchtsgeschichte und dieses Mal war die Zofe meiner Frau die Dulcinea. Wenn ich diesen Menschen, ich meine den Studiosus eher gekannt hätte, ich würde Valetta nie erlaubt haben, sich mit ihm wegen eines Point d'honneur einzulassen. Felix ist also seit gestern Abend auf und davon, mit ihm die Zofe, die er heirathen will. Heute Morgen entdeckte meine Frau, daß ihr verschiedene Schmucksachen und Battisttaschentücher fehlten. Hatte ihre Bertha für eine Aussteuer gesorgt? Ich habe nach Chur, Chiavenna und Tirano telegraphirt, weil ich nicht weiß, über welchen Paß das saubere Paar entwichen ist. Wieder erhalten werden wir wohl nichts. Es ist uns auch einerlei. Wir sind so glücklich jetzt!

In drei bis vier Wochen reisen wir ab. Der Arzt meint, daß für Joseph das Klima auf die Dauer doch zu streng sei. Ich hätte nie gedacht, daß mein Kind doch noch zu dem werden könnte, was es jetzt ist. Ganz normal wird es nie werden, aber blödsinnig — ich schäme mich fast, dieses Wort niederzuschreiben — ist es nicht. O, wie viel mag der eigene Vater verschuldet haben! Mit Deinem alten Freunde Fernau ist eine richtige Metamorphose vorgegangen, lieber Schlickenberg — behandle ihn nun auch darnach. Du wirst diese Andeutung verstehen. Briefe treffen mich im Februar, postlagernd La Spezia, wohin wir via Mailand und Genua abzureisen gedenken. Der junge Starck geht natürlich mit. Er setzt sich in den Kopf, Joseph Lesen und Schreiben zu lehren, doch ich glaube noch nicht an dieses Wunder. Ist es in La Spezia nicht angenehm oder zu kalt, so gehen wir nach Neapel. Ostern möchte Francesca gern in Rom zubringen. Ich schlage es ihr nicht ab. Sie ist ein durch und durch religiöses Wesen. Wie kann sie nur einen Fernau lieben? Ich kann nicht mitthun, aber bewundere sie. Nun wirst Du mich wohl gebörig auslachen, alter Geselle. Das schadet aber nichts. Wer „peccavi“ sagt, muß auch den Spott vertragen können; das ist eben ein Theil der Buße, und oft der schwerste. Ich bleibe trotz alledem

Dein treuergebener
Fernau.“

Der Legationsrath hatte richtig prophezeit: sein Diener und dessen Braut waren nicht mehr aufzufinden. Herr und Frau von Fernau nahmen die Sache indessen von der heiteren Seite. Auch Francesca schrieb um dieselbe Zeit einen Brief, und zwar an ihren Verwandten, den Monsignore.

„St. Moritz, den 1. Januar. Abends.
Monsignore und lieber Cousin!

Der barmherzige Gott hat mir das als Neujahrsgeschenk gewährt, um was wir so lange gebetet haben. Bestellen Sie sofort bei einem der besten Künstler in Florenz eine kostbare Monstranz, denn jetzt ist der Augenblick, der Mutter Gottes von Loreto mein Versprechen einzulösen.

Senden Sie mir zuerst, bitte, die Zeichnungen, wenn es möglich ist. Wir kommen nächsten oder Ende dieses Monats nach Italien. Vorläufig ist La Spezia in Aussicht genommen. Ich hoffe, mit meinem lieben Gatten auch Florenz wiederzusehen. Ostern wird jedenfalls in Rom gefeiert. Sie wissen, daß wir für meinen Mann noch etwas wichtigeres zu erflehen haben; helfen Sie mir dabei am Altare. Sollten Sie mit Fernau zusammentreffen, so vermeiden Sie alle Kontroversen. Er ist ein edler Mann und wird trotz mancher Hindernisse den Weg zum Lichte finden. Wo Ettore das Frühjahr zubringt, weiß ich nicht. Er möchte gern München sehen. Landschaften haben keinen Reiz mehr für ihn: Der Mensch ist das Größte, sagt er, von Gottes Geschöpfen, das Köstlichste, das Interessanter als alle Bäume und Felsen und Abendlandschaften. Wenn Sie übrigens Bruno, den Freund meines Giuseppe kennen lernen, werden Sie Ihre Freude haben. Ettore nennt ihn nur den Erzengel. So viel ist sicher: Gott hat ihn uns geschickt. Manchmal meine ich, von lauter Wundern umgeben zu sein, und doch ist alles so natürlich. Gottes beständiges Wirken um uns und für uns ist eben das größte aller Wunder. Denken Sie, gestern ist ein junger Student, der auch in unserm Hotel wohnte, von einem Felsen abgestürzt — todt, zerschmettert, gräßlich entstellt aufgefunden. Ich kannte ihn kaum, hörte aber, er sei ein halb überspannter Dichter. Er soll die Idee gehabt haben, mit den nordischen Göttern von hohem Steine das neue Jahr zu begrüßen. Nachts, bei dieser Kälte, machte er sich trotz aller Warnungen auf, mit der Edda in der Tasche, wie Ettore erzählt. Heute früh fand man bereits die Leiche. Der Dolior meint, er habe doch nicht lange mehr leben können, da er schwindsüchtig war und wenig rationell lebte. Beten Sie doch auch für diese arme, vielleicht unvorbereitete Seele, und schreiben Sie bald, Monsignore, und segnen Sie Ihre

dankbare Cousine
Francesca.

P. S. Sie vergessen doch nicht die allwöchentliche hl. Messe für meinen Joseph? Er lernt jetzt das Ave Maria, denken Sie!“

9. Kapitel.
Das Morgenroth.

Wir sind zehn Jahre später. Schloß Fernau hat sich nicht verändert, nur ist es dort im Herrenhause während der letzten Sommer viel lebhafter, froher zugegangen wie ehedem. Die Familie wohnt jedoch nicht das ganze Jahr auf dem Lande. Se. Excellenz, der Graf, ist die meiste Zeit auf seinem Gesandtschaftsposten. Aber im Juli zieht er ein mit der Gräfin und den drei Kindern, welche Bruno, Franz und Maria heißen. Der älteste Sohn, ein kranker junger Mann, wohnt Sommer und Winter auf Fernau. Er vermißt die Eltern und Geschwister nicht allzusehr, denn entweder leistet ihm Bruno, der Förster von Oberndorf, oder dessen Schwester Marianne, oder endlich die alte Oberförsterin Starck liebreich Gesellschaft. Die Leute nennen den ältesten Grafen das „arme Herrle“, obschon der Name aus der alten Zeit stammt und nicht mehr so recht wie

Organ des Krefelder Bürger- und Hausbesitzer-Vereins.

Volkswirthschaftliche Beilage der „Niederrheinische Volkszeitung“.

Nr. 34. (Vierter Jahrgang.) Krefeld, den 22. August. 1900.

Reformvorschläge zur Lage des Gast- und Schankwirthschaftspersonals.

Auf Grund ihrer Erhebungen über die Verhältnisse der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen und hier namentlich der Kellner, Kellnerinnen, Köche und Köchinnen, welche erhebliche Mißstände im Wirthschaftsgewerbe namentlich hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit ergaben, hat die Kommission für Arbeiterstatistik in ihrer letzten Sitzung im Juni d. J. berichtende Vorschläge zur Abstellung der schlimmsten Mißstände und Regelung der Arbeitsverhältnisse im Wirthschaftsgewerbe gemacht, die sich im wesentlichen auf die Dauer der Arbeitszeit beziehen.

Zur Begrenzung der Dauer der täglichen Arbeitszeit beschloß die Kommission übereinstimmend, eine Mindestruhezeit vorzuschlagen, dabei wurde von einer Seite eine Mindestruhezeit von 9 Stunden beantragt, namentlich mit Rücksicht auf diejenigen Angestellten, welche nicht an der Betriebsstätte wohnen und den Weg von und zu derselben zurückzulegen haben. Von anderer Seite wurde dem gegenübergehalten, daß die Durchführbarkeit einer mehr als achtstündigen Ruhezeit nach den Ergebnissen der mündlichen Vernehmungen der Wirthe und Kellner nicht festgestellt oder doch im höchsten Grade zu bezweifeln sei; eine ungleichmäßige Festsetzung der Ruhezeit von 9 Stunden für außerhalb und 8 Stunden für an der Betriebsstätte wohnende Angestellte sei unthunlich, da schon jetzt die Wirthe nicht gerne sähen, wenn die Bediensteten außerhalb wohnten und deshalb solche, namentlich Verheirathete, in Zukunft nicht anstellen würden. Die Kommission lehnte den ersteren Antrag ab und beschloß zu begutachten, daß in den Gast- und Schankwirthschaften den Hilfspersonen innerhalb je 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden zu gewähren sei. Ein weiterer Antrag auf Gewährung von täglich 3 Stunden Pausen während der Arbeitszeit wurde abgelehnt, da sich die Pausen in Folge der Eigenart des Wirthschaftsbetriebes von selbst ergäben, oder nach Lage und Dauer von äußeren Umständen abhingen, die nicht in der Hand des Wirthes lägen.

Um für besondere Gelegenheiten eine Verkürzung der Mindestruhezeit zu ermöglichen, beschloß die Kommission vorzuschlagen, daß an höchstens 60 Tagen im Jahre eine Ueberschreitung der durch die achtstündige Ruhezeit bedingten täglichen Arbeitszeit stattfinden dürfe; jedoch sei nach beendigter Thätigkeit eine mindestens achtstündige ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren. Zur Kontrole der genannten Bestimmungen sei in jedem Gast- und Schankwirthschaftsbetriebe ein Verzeichniß zu führen, in welches jede Ueberschreitung der Arbeitszeit spätestens am ersten Tage, nachdem sie stattgefunden hat, einzutragen sei. Das Verzeichniß müsse auf Verlangen der Polizeibehörde vorgelegt werden.

Da sich die Gewährung der vollen Sonntagsruhe nach Ansicht der Kommission und der Sachverständigen als unmöglich erwies, konnte es sich nur darum handeln, für dieselbe einen Ersatz zu finden. Zunächst lag ein Antrag vor, daß jeder Hülfsperson im Wirthschaftsgewerbe außer den täglichen Ruhezeiten wöchentlich eine Arbeitsruhe von mindestens 24 Stunden oder eine solche von zusammen 12 Stunden in der Zeit zwischen 12 Uhr Mittags und 12 Uhr Nachts zu bewilligen sei. Derselbe wurde jedoch als zu weitgehend abgelehnt, da erst in ½—¾ aller Betriebe ein Ersatz für den Sonntag, aber auch hier keineswegs für jeden Sonntag üblich sei. Auch hätte sich die Gesammtheit der befragten Kellnervereinigungen gegen die Freigabe von 2 halben Tagen ausgesprochen, da letztere Maßnahme den Verkauf des Bedürfnisses für etwa ½ des Jahres bedeute. Dagegen nahm die Kommission einen Antrag an, nach welchem außer der achtstündigen täglichen Ruhezeit den Hülfspersonen im Wirthschaftsgewerbe in jeder Woche einmal in der Zeit zwischen 12 Uhr Mittags und 9 Uhr Abends eine solche von mindestens 6 Stunden zu gewähren sei. In Städten von mehr als 10,000 Einwohnern sei alle 3 Wochen, statt der auf die betreffende Woche entfallenden sechsstündigen Ruhezeit, ein ganzer Tag frei zu geben. Ferner müsse auch hier in jedem Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb ein Verzeichniß geführt werden, in welches spätestens nach Ablauf jeder Woche einzutragen ist, an welchem Tage bezw. Nachmittag einer jeden Hülfsperson die für die Woche vorgeschriebene Ruhezeit gewährt wurde.

Zum Zwecke des Besuches des Sonntagsgottesdienstes war in der Kommission die Gewährung von wenigstens zwei freien Stunden zum mindesten an jedem 2. Sonntag beantragt worden. Die Kommission hielt sich jedoch zur Fassung eines derartigen Antrages nicht für zuständig, da es sich hier nicht um eine Frage des Arbeiterschutzes, sondern der Sonntagsheiligung handelt. Dagegen sprach sie den Wunsch aus, es möge gelegentlich einer Revision der Gewerbe-Ordnung darauf Bedacht genommen werden, daß zum mindesten an jedem Sonntage dem Personal für die Zeit von wenigstens zwei Stunden Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes des betreffenden Bekenntnisses zu geben sei.

Bezüglich der besonderen Verhältnisse der jugendlichen Personen wurde der Vorschlag angenommen: Jugendliche Personen unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht beschäftigt, und weibliche Personen unter 18 Jahren, welche nicht zu den Familienangehörigen des Wirths gehören, auch außer dieser Zeit nicht zur ständigen Bedienung der Gäste verwendet werden. Die befragten Auskunftspersonen hatten letztere Bestimmung für wünschenswerth und zulässig erklärt, umsomehr, als ein gleiches Verbot sich in der Mehrzahl der Schweizer Kantone bewährt habe. Endlich wurde noch ein Antrag, daß weibliche Personen im Alter von von 18—21 Jahren nur für die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends zur Bedienung der Gäste verwendet werden dürfen, mit Rücksicht auf die Beeinträchtigung des Wirthsgewerbes in Süddeutschland abgelehnt und in einer Schlußbestimmung festgelegt, daß als Hülfspersonen im Sinne der vorgeschlagenen Bestimmungen gelten sollen, solche Personen, welche als Kellner, Oberkellner, Kellnerlehrlinge, als Köche, Kochlehrlinge, Köchinnen oder Mamsells beschäftigt werden; Köchinnen und Mamsells jedoch nur dann, wenn sie nach der Größe und Einrichtung des Betriebs als gewerbliche Gehülfen anzusehen sind.

Bei dem Punkte Stellenvermittelung war seitens der Sachverständigen der Kellner und Köche die Konzessionspflicht der Stellenvermittelung sowie die Festsetzung fester Tarife als wünschenswerth bezeichnet worden. Die unterbleibt angenommene und mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tretende Aenderung der Gewerbe-Ordnung trägt den bezüglichen berechtigten Forderungen in mehrfacher Hinsicht Rechnung.

In der Fachpresse des Wirthschaftspersonals und namentlich seitens der sozialdemokratischen Blätter sind die Vorschläge vielfach als durchaus ungenügend hingestellt worden. Auch wir können dieselben zwar nicht als völlig hinreichend bezeichnen und hoffen, daß der Reichstag zu gegebener Zeit auf Erweiterung des Kreises der geschützten Personen und Verlängerung der Ruhezeit dringen wird. Wenn jedoch der Kommission von gewisser Seite Mangel an gutem Willen vorgeworfen wird, so sollte man demgegenüber bedenken, daß der Arbeiterschutz im Wirthschaftsgewerbe ganz ungewöhnliche Schwierigkeiten bietet und es sich hier um ein Feld handelt, auf dem erst eine Grundlage des Arbeiterschutzes zu schaffen ist.

Wichtige Gerichtsentscheidungen, Rechtsgutachten rc.

Zu der Frage der Betheiligung der Einquartierungslasten liegt eine wichtige Entscheidung der Aufsichtsbehörde vor. Der Beschluß der Stadtvertretung von Neuen, wonach auch Miether zur Aufnahme von Einquartierung verpflichtet sein sollen, hat die Zustimmung der königlichen Regierung in Potsdam erhalten. Gleichzeitig hat die Aufsichtsbehörde bezüglich der Frage, ob Beamte, die bisher von der Kommunalsteuer befreit waren, auch von der Quartierleistung frei bleiben müssen, dahin entschieden, daß derartige Leistungen nicht als Kommunal-, sondern als Staatslasten aufzufassen seien. Demnach müssen also auch Beamte u. s. w. Quartiere stellen.

Geschäftsbetrieb der Immobiliarmakler. Auf Grund des § 38 Abs. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juni d. J. hat der Minister für Handel und Gewerbe für den Geschäftsbetrieb solcher Personen, die gewerbsmäßig den Kauf und Verkauf von Immobilien oder Art. die Verschaffung und Anlage von Hypotheken sowie die Vermiethung von Geschäftsräumen und Wohnräumen vermitteln, Vorschriften erlassen, die mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten. Während diese Gewerbetreibenden bisher nur verpflichtet waren, der Ortspolizeibehörde auf Erfordern die Geschäftsbücher und alle auf den Geschäftsbetrieb bezüglichen Schriftstücke zur Einsicht vorzulegen und den betreffenden Beamten sich über auf den Geschäftsbetrieb bezügliche Auskunft mündlich oder schriftlich zu ertheilen, ist ihnen durch die neuen Vorschriften die Verpflichtung auferlegt, zwei Geschäftsbücher, eines für abgeschlossene Geschäfte und eines für schriftliche Aufträge, nach genau vorgeschriebenen Formularen zu führen. Diese Vorschriften sind das Ergebniß der von dem Verein deutscher Immobilien-Makler vertretenen Bestrebungen, die, wenn auch erheblich weitergehend, auf eine schärfere Beaufsichtigung der Immobiliarmakler zur Beseitigung unsolider und unlauterer Geschäftsmethoden hinzielen. Uebrigens bestehen ähnliche Bestimmungen in Baden und Baiern. Demnächst dürften weitere Vorschriften für andere Gewerbetreibende, insbesondere für Gelehrtenmakler, Stellenvermittler und Versicherer zu erwarten sein. Die den Landeszentralbehörden durch die Novelle zur Gewerbeordnung eingeräumten Befugnisse sind gegenüber diesen Gewerbetreibenden insofern beschränkt, als nur über die Führung der Geschäftsbücher und die Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes, sondern allgemein über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb Vorschriften erlassen werden können. Die zu erlassenden ausführungsbestimmungen werden sich daher wesentlich eingehender und schärfer gestalten.

Soziales.

⊙ **Ueber „die ungerechtfertigte Bevorzugung der Baugenossenschaften“** durch Gemeinde und Staat wurde auch auf dem diesjährigen 32. Verbandstag der badischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine Beschwerde geführt. Es wäre zunächst wünschenswerth, daß diese „Klage sich in größerem Umfange wie bisher auf thatsächliche Unterlagen stützen könnte. Wenn einer derartigen Unterstützung durch die Staats- und Gemeindebehörden jede Berechtigung abgesprochen wird, so ist dies nicht ganz richtig. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Baugenossenschaften im allgemeinen noch nicht rationell, und die „ungerechtfertigte Bevorzugung“ durch Gemeinden jedenfalls noch sehr in den Anfängen. Das Staat und Gemeinden ein Interesse an der Förderung der Wohnungsverhältnisse haben, von denen so viel für die Gesundheit,

soziale Wohlfahrt und Zufriedenheit der Bevölkerung und daher auch für geordnete Zustände abhängt, werden wohl selbst die Haus- und Grundbesitzervereine nicht in Abrede stellen können. Folglich können Staat und Gemeinden sich auch nicht der Pflicht entziehen, alle auf Verbesserung der Wohnungsverhältnisse abzielenden Bestrebungen zu fördern, und zwar nicht nur die auch von den Hausbesitzervereinen verlangte durchgreifende Aenderung des Kommunalabgabengesetzes, sondern ebenso die Selbsthülfe der Wohnungsbedürftigen durch Baugenossenschaften. Hier kommen nun die Haus- und Grundbesitzervereine, die auf der einen Seite von einer Aenderung des Kommunalabgabengesetzes die Möglichkeit einer Herabsetzung der Mietheu und die Belebung der Privatthätigkeit für Errichtung von kleinen Wohnungen erwarten, also gewisse Mißstände im Wohnungswesen (hohe Miethpreise, Mangel an kleinen Wohnungen) zugeben, und „können nicht anerkennen", daß die Wohnungsverhältnisse in den Städten die Unterstützung der Baugenossenschaften nöthig machen. Letztere seien weder bessere noch billigere Wohnungen darzubieten in der Lage; so wird behauptet, ein Beweis hierfür aber nicht erbracht. Und selbst wenn „weder bessere noch billigere" Wohnungen durch die Baugenossenschaften geschaffen würden, würde sich ihre staatliche bezw. kommunale Unterstützung schon hinreichend rechtfertigen in Folge ihrer gemeinnützigen Bestrebungen zur Beseitigung des nicht wegzuleugnenden Mangels an kleinen Wohnungen. Ferner behaupten die Haus- und Grundbesitzervereine, daß die Baugenossenschaften nicht den wirklich Wohnungsbedürftigen nützten, sondern einer „finanziell und sozial nicht ungünstig gestellten Bevölkerungsklasse", welche in dieser Weise ihre „Kapitalien" zinsbar anlegte und es nicht nöthig hätte, aus öffentlichen Mitteln unterstützt zu werden. Man kann diese Behauptung nur kopfschüttelnd lesen, wenn man damit die Ergebnisse einer vom Verband der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften kürzlich veranstalteten Statistik vergleicht, nach welcher der größte Theil der Mitglieder der Baugenossenschaften aus anhängigen Erwerbsthätigen, kleinen Beamten, Fabrikarbeitern, Handwerksgesellen 2c. besteht, deren Selbsthülfe doch wahrlich alles Lobes und auch staatlicher und kommunaler „Bevorzugung" werth erscheint. Ebenso sehr wie die Hausbesitzervereine wünschen und mit Recht verlangen müssen, daß man nicht einseitig die Hausbesitzer für alle Mißstände im Wohnungswesen verantwortlich macht, sollten sie sich aber auch von einseitiger und den Anschein des Eigennutzes wenig vermeidender Beurtheilung der Baugenossenschaften zurückhalten.

Vermischtes.

* **Wohnungen an kinderreiche Familien.** Die Polizeiverwaltung in Solingen hat an verschiedene Hausbesitzer, die ihre Wohnungen an kinderreiche Familien vermiethet haben, eine Verfügung geschickt, deren Inhalt mit Weglassung der Namen nach dem „Born." also lautet:

Stadt Solingen.
Polizei-Verwaltung. Solingen, 7. Aug. 1900

Wie eine Besichtigung ergeben hat, entspricht die in Ihrem Hause belegene, an den vermiethete Wohnung den Vorschriften der Regierungs-Polizeiverordnung vom 23. Mai 1888, betreffend Beschaffenheit und Benutzung von Wohnungen, insofern nicht, als dieselbe für den jetzigen Inhaber mit seiner zahlreichen Familie zu klein ist. Sie werden ersucht, (binnen einem Monat) für die Beseitigung dieser vorschriftswidrigen Zustandes Sorge zu tragen, widrigenfalls die Wohnung als unbrauchbar — überfüllt — erklärt werden würde, was als gesetzliche Folge das Verbot nach sich ziehen würde, ohne behördliche Erlaubniß die Wohnung weiter zu vermiethen, oder selbst in dieselbe einzuziehen. Der Oberbürgermeister: Dicke.

Es ist lobenswerth, so schreibt dazu die „Rh.-Westf. Ztg.", wenn die Polizeibehörde dafür Sorge trägt, daß keine unwürdigen Wohnungsverhältnisse einreißen. In diesem Falle aber thut sie dem Miether nur dann einen Dienst, wenn sie gleichzeitig für größere und doch nicht theure Wohnungen Sorge trägt. Sonst bleibt dem Miether nichts anderes übrig, als eine theurere Wohnung zu beziehen. Wenn das seinen Wünschen entsprache, hätte er es auch ohne die polizeiliche Verfügung gethan.

* **Bewegung der größeren Einkommen in Preußen.** Ueber die Aufwärtsbewegung der höheren Einkommen in Preußen werden in der „Statist. Korresp." interessante Zusammenstellungen gemacht. Das Einkommen von Zensiten mit mehr als 3000 M. ist seit Mitte der 90er Jahre stetig gestiegen. Nach Abzug der Schulden betrug in den Städten das Einkommen dieser Zensiten in Millionen Mark: 1892: 2197,71, 1896: 2308,12, 1897: 2447,56, 1898: 2662,62, 1899: 2875,31. Auf dem Lande gestalten sich die Zahlen folgendermaßen: 1892: 594,63, 1896: 581,19, 1897: 608,73, 1898: 640,98, 1899: 697,05. Während im Staate nach anfänglichem Rückgange das Einkommen der städtischen Zensiten bereits 1895 den Stand von 1892 wieder erreicht hatte, war dies bei den ländlichen Steuerpflichtigen erst 1897 der Fall. Eine ununterbrochene Zunahme des Einkommens ist aber in den Städten schon seit 1894 und auf dem Lande seit 1896 eingetreten. Von letzterem Jahre an bis 1899 betrug sie in den Städten nicht weniger als 948,70 Millionen Mark, d. i. durchschnittlich jährlich 6 p. H., auf dem Lande dagegen 122,67 Millionen Mark, d. i. 4,59 p. H. im Jahresdurchschnitte, war mithin auch hier ziemlich bedeutend. Im Verhältnisse zur erstmaligen Veranlagung im Jahre 1892 hat sich 1899 das Einkommen in den Städten um 30,83, auf dem Lande immerhin um 17,22 Hundertheile vergrößert. In den einzelnen Provinzen ist gleichfalls seit 1896 eine beträchtliche und anhaltende Zunahme des Einkommens der städtischen Zensiten festzustellen. Nur in den Städten der Provinz Westpreußen ist es in diesem Jahre wieder etwas (um 0,81 p. H.) zurückgegangen. Den Provinzen bereits wieder im Jahre 1895, Berlin jedoch erst 1897 und Sachsen sogar erst 1898. Seit 1892 weisen die Städte Brandenburgs und Schlesiens eine ständige Einkommenszunahme auf, während ein derartiges günstiges Verhältniß in den Landgebieten keiner Provinz vorkommt. In diesen ist ein allgemeines Steigen des Einkommens erst seit 1897 bemerkbar. Diese starke Zunahme ist vorzugsweise auf die industriellen Verhältnisse der Landgebiete dieser Provinzen, für Brandenburg außerdem noch auf den Abzug wohlhabender Steuerpflichtiger von Berlin nach dessen Vororten zurückzuführen. Was das durchschnittliche Einkommen eines Zensiten mit mehr als 3000 M. betrifft, so ist im Staatsgebiete der anfängliche Durchschnittsbetrag zunächst zurückgegangen und erst 1897 in den Städten, 1898 auf dem Lande wieder eingeholt worden, während in jenen schon seit 1895, in den Landgebieten erst seit 1897 ein anhaltendes Steigen des Durchschnittes zu bemerken ist. In den Provinzen haben die Städte Schleswig-Holstein sowie die Landgebiete ebenda, in Sachsen, Hannover und im Rheinland den Durchschnittsbetrag des Jahres 1892 noch nicht wieder erreicht; anderseits wird dieser 1899 in den Städten Sachsens und Hessen-Nassaus und in den Landgebieten letzterer Provinz sowie Posens und Schlesiens schon um mehr als 1000 M. übertroffen. Die in den Provinzen mehrfach vorkommende Abnahme des Durchschnittseinkommens in einzelnen Jahren ist an sich kein ungünstiges Zeichen. Denn wenn wie auf dem Lande in der Rheinprovinz (1897 und 1898) und in Westfalen (1898 und 1899) sowie in den Städten Sachsens (1897 und 1898), gleichzeitig eine nicht unbedeutende Vermehrung des Gesammteinkommens stattgefunden hat, so ergibt sich, daß die Zahl der wenn auch geringeren Einkommen über 3000 M. erheblich gestiegen, mithin eine wünschenswerthe starke Neubildung solcher erfolgt ist. Geht dagegen, wie in den Landgebieten Sachsens in den Jahren 1893 bis 1898, mit dem Durchschnittszugleich das Einkommen im Ganzen betrachtlich zurück, so bedeutet dies ein allgemeines Sinken der Einkommen, insbesondere auch eine wesentliche Abnahme der Zahl der Steuerpflichtigen mit mehr als 3000 M. Einkommen.

* **Internationaler Wettstreit für Gewerbe und Industrie in Paris.** Unter dieser Firma wird zur Zeit im Anschluß an die Pariser Weltausstellung von Berlin aus ein Schwindel verfucht, wie er unverfrorener nicht gedacht werden kann. Das „Syndikat der internationalen Wettstreite für Gewerbe und Industrie", Zentrale Berlin N., Oranienburgerstraße 5, versendet nämlich an kleine Fabrikanten, Gewerbetreibende und Handwerker, denen die Betheiligung an der Pariser Weltausstellung zu kostspielig ist, eine Aufforderung zur Betheiligung an dem von ihm veranstalteten völlig kostenlosen Wettstreit. Wer sich hieran betheiligen will, hat nur nöthig, die auszustellenden Gegenstände nach Berlin einzusenden. Zu die Beförderung zu kostspielig, so begnügt sich das „Syndikat" schon mit einer Photographie. Irgend welche Kosten erwachsen dadurch den „Ausstellern" nicht. Nur bei einer „eventuellen Zuerkennung einer Auszeichnung" muß gezahlt werden, und zwar für silberne Medaille und Diplom 50 M., für eine goldene Medaille und Diplom 100 M. und für ein goldenes Ehrenkreuz und Diplom 150 M. Diese Medaillen und Diplome werden auch von Paris aus zugesandt, während die ausstellenden Gegenstände die weite Reise nach Paris anscheinend gar nicht zu machen brauchen, sondern wohl in der sichern Obhut des Syndikats in der Oranienburgerstraße in Berlin verbleiben. Bei der Uebersendung der Medaillen, Ehrenkreuze usw. hört dann allerdings auch die Uneigennützigkeit des Syndikats auf. Diese schönen Dinge werden nämlich nur gegen Nachnahme verschickt. Das findige Syndikat sucht außerdem noch rührige und „äußerst intelligente — besser wäre „gerissene" — Vertreter, denen für jeden von ihnen gewonnenen Theilnehmer an dem edlen Wettstreit eine Provision von 10 M. zugesichert wird, zahlbar selbstverständlich nach geschehener Prämiirung, d. h. nachdem das Syndikat die Beträge für seine Medaillen u. s. w. durch Postnachnahme in Sicherheit gebracht hat. Der Schwindel ist so plump und so offensichtlich, daß diejenigen, die darauf hineinfallen, wirklich ein goldenes Ehrenkreuz für ihre Dummheit verdienen.

Vereinsnachrichten.

Unsere nach den Vorschriften des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches verfaßten

Miethvertragsbüchelchen

mit anhängender Hausordnung sind an folgenden Stellen zu gleichen Preisen käuflich zu haben:

Im Vereinsbureau, Hochstraße 101.

In der Geschäftsstelle der „Niederrh. Volksztg.", Friedrichstraße 41.

Bei Herrn Karl Dingelstadt, Geldernschestraße 193.
„ „ Wilh. Gierkes, Dionysiusstraße 38.
„ „ Jean Hauser, Oberdießemerstraße 150.
„ „ Arnold Jansen, Lehmheide 11.
„ „ Herm. Peschken, Roßstraße 138.
„ „ Paul Roosen, Geldernschestraße 102.
„ „ Heinr. Schmitter, Nordstraße 65.
„ „ Aug. Schündelen, Dießemerstraße 43.
„ Frau Wwe. Gerh. Stickelnbroucks, Dießemerstraße 163.

Praktische Formulare

für

briefliche Wohnungs-Kündigungen mit **Bescheinigung**

über deren Annahme seitens der Miether sind zu haben im

Vereinsbureau, Hochstraße 101.

Desinfektion.

Als ein vorzügliches Mittel zur Desinfektion und Beseitigung übler Gerüche aus Aborten, Pissoirs 2c. empfehlen wir unsern Mitgliedern

Saprol

in 1/1 Liter-Flaschen und zur Verdeckung solcher Gerüche, Vertreibung von Insekten und als Motten-Schutzmittel

Kampher-Naphthalin

in kleinen und großen Tafeln. Ferner zur Reinhaltung der Luft in Wohn-, Schul-, Kranken-, Geschäfts- und Arbeitsräumen, Ställen 2c., weiter in Vorrathsräumen, Speisekammern, Eisschränken, um Nahrungsmittel vor dem Verderben zu bewahren,

Sanolith

in Tafeln, zum Aufhängen eingerichtet. Alles ist zu billigem Preise durch das Vereinsbureau ☛ Hochstraße 101 ☚ zu beziehen.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Lerch.

Druck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei M. Buscher.